

9. Novellierung der TA Lärm

Eine klare Differenzierung zwischen Gewerbelärm und Kulturschall ist seit Jahren überfällig. Besonders der verhaltensbedingte Publikumlärm erfordert praxistaugliche Lösungen. Gefordert werden neue Schallregularien durch eine länderübergreifende Arbeitsgruppe, flexible Mess- und Bewertungsgrundsätze sowie bundesweite Präzisierungen der TA Lärm und mehr Forschung zu Freizeitlärm.

10. Gerechtes Gewerbemietrecht

Viele Akteurinnen und Akteure der Kultur haben „mieterunfreundliche“ Gewerbemietverträge und werden aus den Innenstädten verdrängt. Eine Lösung könnte darin bestehen, das bislang unregelte Gewerbemietrecht anzupassen, zum Beispiel hinsichtlich des Kündigungsschutzes oder möglicher Mietobergrenzen.

11. Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes

Musikveranstaltungen folgen nicht den Regeln eines Acht-Stunden-Tages. Um sichere und erfolgreiche Clubkonzerte, Festivals und Arena-Shows zu produzieren, braucht es ein flexibleres Arbeitszeitgesetz. Es empfiehlt sich die europarechtskonforme Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden, berechnet über einen Referenzzeitraum von vier oder sechs Monaten und unter Beibehaltung der gesetzlichen Ruhezeit von elf Stunden.



Das Forum Musikwirtschaft

Das Forum Musikwirtschaft besteht aus den sieben maßgeblichen Verbänden des Wirtschaftsbereichs: **BDKV** (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft), **BVMI** (Bundesverband Musikindustrie), **DMV** (Verband Deutscher Musikverlage), **IMUC** (Interessenverband Musikmanager & Consultants), **LIVEKOMM** (Verband der Musikspielstätten in Deutschland), **SOMM** (Society Of Music Merchants) und **VUT** (Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen).

www.forum-musikwirtschaft.org



**Das brauchen wir –
11 Positionen
für eine starke
Musikwirtschaft
in Deutschland**

1. Künstliche Intelligenz:

Der Mensch im Fokus

Der Mensch steht im Zentrum des kreativen Schaffens, nicht die Maschine. Regulierungsmaßnahmen müssen schnell, vorausschauend und umfassend sein, um die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Gesellschaft sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft zu schützen.

2. Zukunft der Musikwirtschaft

beginnt mit Bildung

Die Musikwirtschaft beginnt nicht auf der Bühne, der Streamingplattform oder im Tonstudio, sondern da, wo der erste Ton erklingt. Musikalische Bildung und aktives Musizieren sind die Grundlage der gesamten musikalischen Wertschöpfungskette. Deshalb muss der Zugang zu Musikinstrumenten, Musikunterricht und musikalischer Praxis nachhaltig gestärkt werden.

3. Verlässlicher Rechtsrahmen

Für einen nicht subventionierten Wirtschaftsbereich sind ein verlässlicher Rechtsrahmen und die Möglichkeit einer effektiven Rechtsdurchsetzung entscheidend, um den Unternehmen Investitionssicherheit zu garantieren. Der politische Gestaltungswille sollte sich auf ein hohes Schutzniveau konzentrieren, da dies grundlegend für die Welterhaltung des kreativen Schaffens und für dessen Wertschöpfung ist.

4. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen schaffen

Die Unternehmen der Musikwirtschaft wollen ihre wirtschaftlichen Leistungen aus eigener Kraft erbringen. Dabei kann Wachstum am Markt nur mit wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen, Bürokratieabbau, praktikabler Regulierung und fairen Wettbewerbsbedingungen gegenüber internationalen Plattformen und Anbietern erreicht werden. Staatliche Förderung sollte Innovation und Wachstum unterstützen, darf jedoch nicht in Konkurrenz zu am Markt etablierten wirtschaftlichen Aktivitäten stehen, sondern soll diese ergänzen.

5. Kulturelle Teilhabe stärken

Junge Menschen müssen frühzeitig und niedrigschwellig Zugang zu Kultur, Musik und aktivem Musizieren erhalten. Es braucht neue Tools – von Fördermöglichkeiten über Musikinstrumente und Equipment bis hin zu digitalen Angeboten –, um kulturelle Teilhabe, musikalische Bildung und den Zugang zu Musikangeboten nachhaltig zu stärken. Dies gilt auch für ältere Menschen und ihre Teilhabe im digitalen Raum.

6. Künstlersozialkasse stabilisieren

Die Künstlersozialkasse ist ein zentrales Element des deutschen Sozialversicherungssystems zur sozialen Absicherung kreativer Arbeit. Während die Unternehmen der Musikwirtschaft einen Großteil

der KSK-Einnahmen aufbringen, steht die Branche unter erheblichem Kostendruck. Um die Finanzierung der Künstlersozialkasse zu sichern, die soziale Absicherung der Kreativen zu gewährleisten und die Verwerter nicht stärker zu belasten, ist der KSK-Abgabesatz bis mindestens 2030 auf maximal 5 % zu stabilisieren.

7. Bevorzugte Besteuerung von Kulturgütern

Für alle Kulturgüter sollte ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz von 7% gelten. Die steuerliche Begünstigung muss die gesamte kulturelle Wertschöpfungskette von Bildung und Teilhabe über Produktion und Vertrieb bis hin zur Nutzung von Kultur abbilden.

8. Selbständigkeit stärken

Der rechtliche Rahmen für Selbstständigkeit muss an die Realitäten der Musikbranche angepasst werden. Veranstaltungswirtschaft, Clubs und freie Musikschulen müssen Selbstständige unbürokratisch und rechtssicher beauftragen können. Dazu braucht es eine branchenübergreifende Reform des Statusfeststellungsverfahrens und die Einführung passender Positivkriterien zur Beurteilung einer selbstständigen Tätigkeit, einhergehend mit einer wahlfreien Altersvorsorgepflicht und der Wiedereinführung des § 7b SGB IV.